

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Verkauf und Lieferung erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf eigene Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Eine Vereinbarung, die sich auf diesen Vertrag oder die Ausführungen dieses Vertrags beziehen, ist nur dann wirksam, wenn sie schriftlich in dem Vertrag niedergelegt sind.

2. Angebot

Angebote sind freibleibend. Eine Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt worden ist. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir alle Eigentums- und Urheberrechte vor, sie dürfen weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind, wenn der Auftrag nicht erteilt wird auf Verlangen sofort zurückzugeben. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

3. Preis

Die Preise sind freibleibend bis zum Tag der Lieferung. Unsere Preise verstehen sich ab Lager Glauchau. Bei vereinbarten Lieferfristen von mehr als vier Monaten berechnen wir die am Tag der Lieferung gültigen Preise. Für Sendungen bis zum Netto-Rechnungswert von 1500,-EUR wird Verpackung und Fracht (Porto) zusätzlich berechnet. Ab 1500,-EUR Netto-Rechnungswert liefern wir innerhalb der deutschen Grenze frei Haus.

Zuschläge für besondere Versendungsformen (Eilsendung, Nachtzustellung, Transportversicherung, Wertversand usw.) gehen stets zu Lasten des Bestellers.

4. Lieferzeit

Angaben über die Lieferung sind grundsätzlich unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig; sie gelten als selbständige Lieferungen. Von der Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen sind wir befreit, wenn unvorhergesehene Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Streiks, schwierige Materialbeschaffung usw.) eintreten. Von jeder Haftung für direkten und indirekten Schaden, der aus verspäteter Lieferung entstehen konnte, sind wir ebenfalls befreit, dies gilt jedoch nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein etwaiger Anspruch des Bestellers bei Überschreiten der Lieferfrist vom Vertrag zurückzutreten, bzw. festgelegte Zahlungsbedingungen zu ändern, wird ausgeschlossen.

5. Versand

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung von uns an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat.

6. Rücknahme

Falls die Rücknahme von gelieferter Ware aufgrund von Umständen erfolgt, die nicht von uns zu vertreten sind, behalten wir uns vor, die uns entstehenden Kosten für Demontage und Rücktransport der Geräte und deren Eingangsprüfung zu berechnen. Erfolgt keine Neubestellung, so erhöht sich dieser Betrag um 30% des Warenwertes. Sonderausführungen sind von der Rücknahme ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Zahlung

Unsere Rechnungen sind ab Rechnungsdatum gerechnet zahlbar innerhalb 10 Tage netto. Bei Neukunden erfolgt die erste Lieferung grundsätzlich per Nachnahme. Ab Euro 5.000,- Auftragswertes berechnen wir 30% Anzahlung bei Auftragsstellung und 70% Rest mit Zahlungsziel 10 Tage netto ab Rechnungsdatum. Grundsätzlich gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Konditionen.

Bei verspäteter Zahlung berechnen wir, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf, in jedem Fall zusätzliche Zinsen in Höhe von 5% über dem EZB Diskontsatz.

Sind in einer Rechnung Wiederverkaufsrabatte oder sonstige Nachlässe aufgeführt und das Zahlungsziel wird um mehr als 10 Tage überschritten, so entfallen automatisch die gewährten Wiederverkaufsrabatte und Nachlässe.

In diesem Falle ist der volle Warenwert zu zahlen. Eine Berechnung von Verzugszinsen erfolgt in diesem Falle nicht. Teilberechnungen bei Teillieferungen sind statthaft und behalten wir uns vor.

Mängelrügen entbinden nicht von der Zahlungspflicht innerhalb der gewährten Zahlungsfrist.

Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Bestellers sind nicht statthaft. Ebenso ist eine Aufrechnung mit Ansprüchen gleich welcher Art ausgeschlossen.

8. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug gelten die gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

9. Mängelrügen

Der Käufer muss dem Verkäufer Mängel der Ware unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware schriftlich mitteilen.

Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Bei farbiger Ware können aufgrund der verschiedenen Materialien und durch unterschiedliche Beleuchtung Farbunterschiede entstehen, für die wir jede Haftung ablehnen.

10. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Im Falle der Veräußerung der gelieferten Waren tritt der Käufer sämtliche Forderungen gegen die Abnehmer aus der Veräußerung sicherungshalber mit dinglicher Wirkung und allen Nebenrechten im Voraus an uns ab. Jede Verfügung hierüber vor vollständiger Erfüllung unserer Forderungen ist unzulässig. Bei Zahlungsverzug oder Zahlungsschwierigkeiten des Käufers sind wir berechtigt, die noch nicht veräußerten Waren sofort herauszuverlangen oder abzuholen. Der Käufer ist in diesem Falle verpflichtet uns, ohne dass es einer besonderen Aufforderung bedarf, Mitteilung darüber zu machen, wo sich die Ware befindet. Bei Zugriffen Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, damit der Käufer Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstellen, haftet hierfür der Käufer.

11. Gewährleistung und Haftung

Der Verkäufer gewährleistet, dass die von ihm gelieferte Ware frei von Fabrikations- und Materialmängel ist. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre und beginnt mit dem Datum der Auslieferung. Verschleißartikel 6 Monate. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen des Verkäufers nicht befolgt, Änderungen an den Waren vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Käufer eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt. Im Falle einer Mitteilung des Käufers, dass die Waren nicht der Gewährleistung entspricht, verlangt der Verkäufer nach seiner Wahl, dass

- das schadhafte Teil zur Reparatur und anschließender Rücksendung an den Verkäufer geschickt wird;
- der Käufer das schadhafte Teil bereithält, um dem Verkäufer die Vornahme der Reparatur vor Ort zu ermöglichen.

Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Eine Haftung für normale Abnutzung – Verschleiß ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu, sind nicht abtretbar. Die vorstehenden Absätze enthalten anschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche aus.

Haftungsbeschränkung:

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur insoweit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird, es sei denn, die Haftung beruht auf einer Zusage, die den Käufer gegen das Risiko von solchen Schäden absichern soll. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. In jedem Fall bleiben unberührt eine Haftung des Verkäufers nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstige Ansprüche aus Produzentenhaftung.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Lieferers. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte seiner Bedingungen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Formulierung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.